



Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt

- **3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Altstadt Steinau“ hier: Entwurfsoffenlage gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 13.12.2011, nach Beratung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4(1) BauGB vorgelegten Stellungnahmen, die o.g. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf beschlossen. Zugleich wurde die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB beschlossen.

Als Voraussetzung der späteren Rechtskraft des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes bedarf es der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Steinau (Änderung der bisher dargestellten Mischbaufläche in Wohnbaufläche).

Das rd. 11 ha große Plangebiet umfasst den unmittelbaren alten Ortskern von Steinau an der Straße und ist der der nachstehenden Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Altstadt Steinau“ angefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Zur Durchführung der Entwurfsoffenlage gemäß § 3(2) BauGB liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (12/ 2011) mit Begründung in der Zeit vom

23. Januar 2012 bis zum 24. Februar 2012 (einschl.)

in der Bauabteilung der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 302, während der allgemeinen Dienststunden und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zu der Planung liegen als verfügbare umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Steinau an der Straße (1998)
- Stellungnahmen des Main-Kinzig-Kreises (*zu artenschutzrechtlichen Belangen*)

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information sowie die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben.

Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Steinau an der Straße, den 11. Januar 2012

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Strauch
Bürgermeister